Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, dem illustrirten Blatt „UL.K“, der feuilll. Montags-Ausgabe „Reigen“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate 4 Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 331. Berlin, Donnerstag, den 2. Juli 1896. XXV. Jahrgang.

Zur Reise-Saison.

Um sich den regelmäßigen Empfang des „Berliner Tageblatt“ auch während der Reise, falls ein längerer Aufenthalt an einem bestimmten Orte innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns genommen wird, zu sichern, bitten wir die geehrten Leser,

die Ueberweisung

unseres Blattes dorthin rechtzeitig — mindestens vier Tage vor der Abreise — bei dem Zeitungs-Spediteur bezw. Postamt, wo das Abonnement erfolgt ist, gegen Entrichtung einer entsprechenden Ueberweisungsgebühr zu beantragen.

Bei Abreise von dem letzten Aufenthaltsort ist bei dem daselbst befindlichen Postamt die Rücküberweisung nach dem Wohnort zu beantragen. Hierfür sind keinerlei Gebühren zu entrichten.

Für Diejenigen unserer Leser aber, welche während ihrer Abwesenheit von Hause ihren Angehörigen die gewohnte Lektüre nicht entziehen wollen, oder Solche, die noch keine regelmäßigen Abonnenten unseres Blattes sind, haben wir außerdem ein

Wochen-Abonnement

eingerichtet, wodurch es ihnen ermöglicht ist, das „Berliner Tageblatt“ auf jede beliebige Zeitdauer unter Kreuzband zu beziehen. Gegen Franko-Einsendung von:
90 Pf. pro Woche für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, 1 M. 20 Pf. für die **Schweiz** und für alle zum Weltpostverein gehörigen Staaten übersenden wir das „Berliner Tageblatt“ einmal täglich franko unter Kreuzband. — Bei täglich zweimaliger Zusendung beträgt das Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn **1 Mark 10 Pf. pro Woche**, für das **Ausland 1 Mark 50 Pf. pro Woche.** Den entsprechenden Abonnementsbetrag beliebe man mit der Bestellung in Briefmarken oder durch Postanweisung der unterzeichneten Expedition zu übermitteln.

Expedition des „Berliner Tageblatt“ Berlin SW

Ein nationales Werk.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist gestern vom Reichstage in dritter Lesung definitiv angenommen worden. In angestrengter, ausdauernder Arbeit hat die Volksvertretung bei stets ungewöhnlich starker Präsenz in Uebereinstimmung mit den Wünschen der verbündeten Regierungen und des Kaisers im Jubeljahre des deutschen Reiches das große nationale Werk zu Stande gebracht. An den Verhandlungen im Plenum haben sich alle Parteien einschließlich der Sozialdemokraten eifrig betheiligt, alle haben nach Kräften versucht, das Gesetzbuch in ihrem Sinne zu verbessern. Nur die Antisemiten standen abseits, sie streikten, und ihre Mitarbeit an dem nationalen Werke beschränkte sich bis zum letzten Tage im Wesentlichen darauf, sein Fortschreiten durch Anträge auf Auszählung des Hauses aufzuhalten. Mit ihnen waren von Anfang an andere große Theile des Parlamentes der Meinung, daß man gut thun würde, die ganze Berathung bis zum Herbst zu verschieben, aber sie haben sich gefügt, nachdem die Majorität den gegentheiligen Beschluß gefaßt hatte, und sie haben recht daran gethan.

Wenn von Mitgliedern der Minorität wiederholt behauptet worden ist, es seien nicht genügende Gründe für die sofortige Erledigung des großen Gesetzbuches angeführt worden, so ist diese Bemängelung ungerechtfertigt, sie entspringt einer Verkennung der natürlichen Verhältnisse. Denn das Natürliche ist, daß eine Vorlage, wenn sie von der Reichstagskommission vorberathen wurde, noch in derselben Session vom Reichstage selbst zu Ende berathen wird. Die Vertagung aber, wie sie von der Minorität vor der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches beantragt und jetzt beschlossen worden ist, bedeutet nur eine verschleierte Form des Sessionsschlusses; sie ist eine Abweichung von dem üblichen Modus und bedarf deshalb ihrerseits einer durchschlagenden Begründung.

Die Minorität führte für ihre Forderung hauptsächlich drei Dinge an: die Hitze, die Ermüdung der Abgeordneten durch die lange Dauer der Session und infolge dessen die Gefahr einer überhasteten Berathung einer großen Anzahl von Fragen, die noch nicht genügend geklärt seien. Aber nicht nur die Majorität hat gegen sie [illegible]schieden, auch der Verlauf der Verhandlungen hat erwiesen, [illegible]Gründe nicht stichhaltig waren. Die Witterung [illegible]en; die Arbeitskraft der Abgeordneten hat sich [illegible] erwiesen, daß sie immer in beschlußfähiger [illegible] von einer überhasteten Berathung, von [illegible]“ kann im Ernst angesichts der Thatsache, daß auch nicht ein einziger [illegible]den, daß ist. Kaum mehr als eine [illegible]behauptung erblicken, daß die [illegible]klärt gewesen sei, was doch [illegible] als daß die Abgeordneten [illegible] Klarheit verschafft hätten. [illegible]st die beiden außerparlamentarischen Kommission des Reichstages beraten, und in allen [illegible] die Presse der Oeffentlichkeit [illegible]nge Zeit zur Orientirung nicht genügte, der würde innerhalb der fünf nächsten Monate auch nicht klüger geworden sein.

Auf der anderen Seite hätte die Vertagung den kirchlichen Reaktionären und Agrariern nur die Gelegenheit gegeben, eine schädliche Agitation gegen die obligatorische Civilehe und gegen den Wildschadenersatz zu betreiben. Im Interesse des Volkes und seiner fortschrittlichen Entwickelung wäre kaum etwas gewonnen worden, wenn man die Berathung erst im Herbst vorgenommen hätte. Eher läßt sich nach der gestrigen Abstimmung über die Frage, ob unheilbare Geisteskrankheit ein Ehescheidungsgrund sein solle oder nicht, annehmen, daß das Gesetz in diesem und jenem Punkte eine bessere Fassung erhalten hätte, wenn die Mitglieder der äußersten Linken immer gleich zahlreich vertreten gewesen wären. Ihre Anwesenheit am gestrigen Tage hat die Minorität von 9 Stimmen bei der zweiten Lesung in eine Majorität von 28 Stimmen verwandelt, die glücklicherweise den verhängnißvollsten Beschluß, der überhaupt gefaßt worden ist, wieder aufhob. Doch ergehen wir uns nicht weiter in Betrachtungen über das, was hätte werden können, sondern werfen wir noch einen kurzen Blick auf das, was geworden ist.

Da muß nun zunächst gesagt werden, daß sich der wahre Inhalt vieler Paragraphen erst ergeben wird, wenn die Gesetze gesprochen haben werden. Auf vielen Gebieten ist jedenfalls ein Fortschritt in politischer Beziehung gemacht worden, auf anderen, auf denen er sehr wünschenswerth gewesen wäre, nicht, und wieder auf anderen ein minimaler, der nicht weit gehen geht. So sind namentlich in Bezug auf die Rechtsfähigkeit der Vereine viele Wünsche unerfüllt geblieben und nahezu alle in Bezug auf die rechtliche Stellung der Frau. Am wenigsten tragisch nehmen wir die Frage, der von anderer Seite die größte Bedeutung beigelegt wurde, ob, wo keine besonderen Abmachungen getroffen worden sind, zwischen Ehegatten Gütergemeinschaft herrschen soll oder Gütertrennung. Die Entscheidung des Reichstages in erfterem Sinne hat nach unserer Meinung mehr symptomatischen Werth, insofern sie besagt, daß die Majorität prinzipiell die Ziele der sogenannten Frauenbewegung noch nicht als erstrebenswerth anerkennt. In der Praxis kann die Frau durch Vertrag eine vermögensrechtlich gesicherte Stellung erhalten. Richtig ist zwar, daß die Braut, deren Auge den Himmel offen sieht, und deren Herz in Seligkeit schwelgt, für diese materiellen Dinge gemeinhin kein Interesse zeigen wird, aber dafür wird sie in der Regel Eltern oder andere Berather haben, die für sie mit dem Verstande eintreten und handeln können.

Aehnlich ist unsere Stellung zu der Regelung, welche der Wildschadenersatz im Bürgerlichen Gesetzbuch gefunden hat. Es wäre sicherlich richtiger gewesen, die Ersatzpflicht auch für den von Hasen angerichteten Schaden zu statuiren, aber die praktische Bedeutung dieser Frage ist doch, da wenigstens das Prinzip der Ersatzpflicht für Wildschäden Anerkennung gefunden hat, nicht groß genug, um davon allein die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des ganzen Gesetzes abhängig zu machen. Ueberaus charakteristisch ist es daher, daß die angeblich so bauernfreundlichen Konservativen erklären konnten, sie würden das ganze Gesetz ablehnen, falls der Ersatz für Hasenschaden nicht auch daraus eliminirt würde. Vor dem Geldbeutel machte also auch bei dieser Gelegenheit der Patriotismus und das Nationalgefühl der Edelsten der Nation halt.

Die Sozialdemokraten hatten vollkommen Recht, wenn sie den Herren von der äußersten Rechten, denen sich die Freikonservativen anschlossen, als es galt, die Koalitionsfreiheit vor landesgesetzlichen Eingriffen zu schützen, ihre wiederholten Streikrechnungen mit bitteren Worten vorhielten. Aber ihre Mahnungen hätten mehr Eindruck gemacht, wenn sie nicht schließlich selbst gegen das ganze Gesetz gestimmt hätten. Wenn sich bei dieser Schlußabstimmung ein Dutzend Abgeordnete weniger betheiligte als an der vorhergehenden wichtigen Entscheidung über den Antrag Munckel, die unheilbare Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund zuzulassen — letzterer wurde mit 161 gegen 133 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen, das ganze Gesetz selbst mit 222 gegen 48 Stimmen bei 18 Stimmenthaltungen angenommen —, so erklärt sich das leicht daraus, daß für das Bürgerliche Gesetzbuch im Ganzen eine sichere Majorität vorhanden war. Von ihr splitterten nur die Sozialdemokraten ab, welche überhaupt die bestehende Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft nicht wollen, und die Parteien, wie Welfen und Elsässer, welche die bestehende Ordnung des deutschen Reiches überhaupt nicht gelten lassen mögen. Den Exkreen, die mit „Nein“ stimmten, schlossen sich außer den bayerischen Bauernbündlern drei Konservative, darunter der Oberagrarier v. Plötz an, mit den Letzteren, die sich der Abstimmung enthielten, gingen die Antisemiten, ein Konservativer und ein Reichsparteiler zusammen.

Alle ihre Forderungen hat naturgemäß keine Partei durchsetzen können, da keine für sich allein die Majorität im Reichstage besitzt, aber deshalb hat doch die ganze bürgerliche Linke und das ganze Centrum unter Zurückstellung von Separatwünschen für das Bürgerliche Gesetzbuch gestimmt. Es wird den Antisemiten und den Dissidenten der Rechten aufs Kerbholz geschrieben werden, daß sie gleiche Opferwilligkeit nicht besaßen. Hier war Gelegenheit für die Parteien, die Stärke ihres Nationalgefühls zu zeigen. Denn darüber kann kein Zweifel sein, das Bürgerliche Gesetzbuch ist ein nationaler Gewinn, es knüpft an die Gesetzgebung der großen Zeit des deutschen Reiches an, in der die Grundlagen der deutschen Rechtseinheit geschaffen worden. Das Bürgerliche Gesetzbuch bringt die nationale Einheit ein gut Stück vorwärts, und eben deshalb ist es ein freudig zu begrüßendes nationales Werk.

* * *

Die Antisemiten, deren Führer von jeher Wechsel auf lange Sichten geliebt haben, haben im Reichstage einen aus einem einzigen Paragraphen bestehenden Gesetzentwurf beantragt, nach welchem spätestens im Jahre 1920 eine gesetzgeberische Gesammtrevision des Bürgerlichen Gesetzbuches stattzufinden habe. Wahrscheinlich gedenken die Herren Dr. Förster und Genossen dann ihre berühmten Anträge formulirt zu haben.

* * *

Der **Reichstag**, der am Beginn der gestrigen Sitzung den Antrag der Regierung betreffend die Vertagung bis zum 10. November debattelos annahm, beschäftigte sich später außer mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch mit dem Mandat des antisemitischen Abgeordneten Köhler, das nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission für erloschen erklärt wurde, da Herr Köhler durch Uebernahme einer Postagentur Reichsbeamter geworden sei. Eine Geschäftsordnungsfrage von prinzipieller Bedeutung, ob es nicht zweckdienlich sei, die Generaldiskussion der dritten Lesung der Spezialdiskussion folgen zu lassen, wurde auf Antrag des Abgeordneten Richter der Kommission zur Prüfung überwiesen. In letzter Stunde brachte Graf Arnim noch eine Interpellation ein, ob der Regierung bekannt sei, daß die Locopreisnotirungen an der Berliner und anderen Produktenbörsen von den thatsächlichen Preisen abweichen, und mit welchen Mitteln sie dem entgegen treten wolle. Die Interpellation soll noch heute berathen werden.

---

* Ueber weitere **Veränderungen** im preußischen **Ministerium** wird dem konservativen „Reichsboten“ geschrieben:

Die Ministerkrisis ist nach dem Abgange des Freiherrn v. Berlepsch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Es werden uns bestimmte Symptome dafür angegeben, daß noch ein anderer preußischer Minister sich mit der Absicht tragen soll, sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen. Eine schwere Niederlage, welche dieser sonst hochverdiente Staatsmann im Landtage durch die Ablehnung einer wichtigen Vorlage erlitten hat, hat den Gedanken des Rücktritts gereift.

Der „Reichsbote“ bezieht diese Mittheilung auf den Kultusminister Dr. Bosse, während sie doch ebenso gut auf den Justizminister Schönstedt passen würde, der seinen Affektionsparagraphen nicht durchzusetzen vermochte. Ueberhaupt scheint jetzt wieder alles in Fluß zu sein. Während auch Herr Miquel von Manchen auf den Aussterbeetat gesetzt wird, wird in sonst gut unterrichteten Kreisen angenommen, daß auch die Stellung des Kriegsministers keine feste mehr sei, und daß sein langer Urlaub nur seinen Rücktritt einleite.

---

* Die von dem nunmehr aus seinem Amte geschiedenen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch so lebhaft vertheidigte **Verordnung** über die **Bäckereibetriebe** ist seit gestern in Kraft getreten. Der Widerstand, den dieselbe sowohl im Reichstage wie im Abgeordnetenhause bei fast allen Parteien gefunden, hat den bisherigen Handelsminister nicht von seiner Ansicht abgebracht. Man wird in den durch die neue Verordnung betroffenen Kreisen sich natürlich den erlassenen Bestimmungen, obgleich deren Rechtsgiltigkeit bestritten wird, fügen müssen, bis etwa gerichtlich festgestellt sein wird, daß die Bäckereiverordnung der rechtlichen Grundlage entbehrt. Indeß berechtigt der Wechsel im Handelsministerium zu der Hoffnung, daß die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Durchführung der Bäckereiverordnung ergeben dürften, vom Minister Brefeld, der nicht, wie Herr v. Berlepsch, sich für diese Bestimmungen engagirt hat, einer vorurtheilsfreien Prüfung werden unterzogen werden. Auf Abhilfe ist um so eher zu rechnen, je mehr die betheiligten und interessirten Kreise sich bemühen, die in ihrem Gewerbe thatsächlich vorhandenen Uebelstände abzustellen. Geschieht dieses, und verstehen die Bäckereibesitzer die maßgebenden Kreise im Reich davon zu überzeugen, daß es mit der Bäckereiverordnung nicht geht, so dürfte eine Milderung oder Aufhebung der drückenden Bestimmungen zu erreichen sein. Anderen Gewerbetreibenden aber, über deren Haupt ebenfalls einem Damoklesschwert vergleichbar bereits Verordnungen ähnlicher Art drohend schweben, möge das Schicksal der Bäcker eine Mahnung sein, berechtigten Wünschen ihrer Angestellten und Arbeiter nachzugeben, ehe der Staat eingreift. Daß dieser eine rauhe Hand besitzt, hat er wieder einmal bei der Bäckerverordnung bewiesen.

---

* Zu dem Ausgang der **Reichstagswahl** in **Halle** schreibt die L. C.: Die 3000 Stimmen, welche der sozialdemokratische Kandidat gewonnen hat, sind dem liberalen Kandidaten verloren gegangen. Zum Theil kann man diesen Erfolg auf den Umstand zurückführen, daß man es für gut befunden hat, dem sozialdemokratischen Kandidaten Fritz Kunert die Theilnahme an dem Wahlkampf dadurch unmöglich zu machen, daß man ihn beim Beginn des Wahlkampfs zwang, eine Gefängnißstrafe zu verbüßen, zu der er wegen Zurück-

Hierzu die Beilage „Mittheilungen über Landwirthschaft 2c.“ Nr. 27.